

## Berufliches Gymnasium

- Aufnahmeantrag bis 31. März -

Auf der Grundlage eines mittleren Bildungsabschlusses (Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss) erlangen die Schüler des Beruflichen Gymnasiums in 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Sie sind damit zum Studium an allen Hochschulen, unabhängig von der Fachrichtung, berechtigt. Neben einer vertieften und erweiterten Allgemeinbildung erhalten die Schüler berufsbezogenen Unterricht (je nach gewählter Fachrichtung), der sie an die Berufswelt heranzuführt.

**Fachrichtungen:** Ernährungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Gesundheit und Sozialwesen

**Beginn:** jeweils zum Schuljahresanfang in Sachsen

**Dauer:** 3 Jahre - Klassenstufe/Jahrgangsstufe 11, 12 und 13

**Abschluss:** Abitur (allgemeine Hochschulreife) - berechtigt zum Studium an jeder Universität oder Hochschule unabhängig von der gewählten Fachrichtung

**Aufnahmebedingungen** - Abgänger von Oberschulen mit Realschulabschluss:

- Durchschnitt aller Fächer besser als 2,5
- in den 4 Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Biologie (für die Fachrichtung „Gesundheit und Sozialwesen“) oder Chemie (für die Fachrichtung „Ernährungswissenschaft“) oder Informatik (für die Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaft“) mindestens 2-mal die Note „gut“
- Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, deren Notendurchschnitt aller Fächer besser als 3,0 ist, können nach einem Eignungsgespräch aufgenommen werden

**Aufnahmebedingungen** - Abgänger von Gymnasien (Klassenstufe 10):

- mit Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 oder dem Nachweis des Realschulabschlusses

**Aufnahmebedingungen** - Abgänger von Berufsschulen/Berufsfachschulen:

- eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und
- Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis der Berufsschule/Berufsfachschule besser als 2,5 und
- Durchschnittsnote im Schulabschlusszeugnis besser als 3,0 - in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch keine Note schlechter als „befriedigend“

Die Abgänger von Oberschulen oder Gymnasien dürfen zu Beginn des neuen Schuljahres das **18. Lebensjahr** nicht vollendet haben. Die Absolventen mit Berufsabschluss dürfen zu Beginn des neuen Schuljahres das **21. Lebensjahr** nicht vollendet haben. Unter bestimmten Bedingungen können bei Abweichung von diesen Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen werden.

**Unterrichtsort:** Stöckhardt-Gymnasium, Rathausstraße 7, 09111 Chemnitz  
(im „Chemnitz Plaza“, 5. Etage - direkt an der Zentralhaltestelle)

## **Unterrichtsorganisation**

### **Klassenstufe 11:**

- Unterricht im Klassenverband
- Einführungsphase - zum Angleichen an den Lernstoff der 10. Klasse Gymnasium

### **Jahrgangsstufe 12 und 13:**

- nur mit Versetzungsentscheidung aus Klassenstufe 11
- Qualifikationsphase/Kurssystem - Anforderungen wie im Gymnasium Klasse 11 und 12
- Unter Berücksichtigung der Regelungen der Schulordnung und dem Angebot der Schule belegt der Schüler Grund- und Leistungskurse (s.u. Studentafel der jeweiligen Fachrichtung)

**Schulferien:** wie Schulferien Sachsen

**Fahrgeld:** der Antrag auf anteilige Übernahme der Schülerfahrtkosten wird am 1. Schultag ausgegeben

**Schulgeld:** 60,- € monatlich

**Ausbildungsförderung / BAföG:** als Schüler des Beruflichen Gymnasiums kannst Du einen Anspruch auf BAföG-Leistungen haben. Die Antragstellung erfolgt über das zuständige Amt für Ausbildungsförderung. Weitere Informationen findest Du unter [www.bafög.bmbf.de](http://www.bafög.bmbf.de).

## **Einzureichende Unterlagen (bis 31. März):**

- Antragsformular
- beglaubigtes Zeugnis Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss (wenn das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt das beglaubigte Halbjahreszeugnis bzw. letztes Jahreszeugnis)
- 2 Passbilder
- tabellarischer Lebenslauf

**Aufnahmebescheid:** bis 15. Mai (unter Vorbehalt des Nachweises des Abschlusszeugnisses)

## Studentafel FR Ernährungswissenschaft

Fach	Klassenstufe (Std./Woche)	Jahrgangsstufe (Std./Woche)			
	11 <sup>1</sup>	12		13	
Deutsch	5	GK LK	4 5	GK LK	4 5
Englisch	3	GK LK	3 5	GK LK	3 5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	GK	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	GK	4
Kunst <sup>2</sup> oder Literatur <sup>2</sup>	1	GK	2	GK	2
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	GK	3
Wirtschaftslehre/Recht <sup>3</sup>	2	GK	2	GK	2
Mathematik	5	GK LK	4 5	GK LK	4 5
Ernährungslehre <sup>4</sup> mit Chemie	3+1 2	LK -	4,5 +1,5 -	LK -	4,5 +1,5 -
Biologie Physik Informatik	2 2 (2 von 3 Fächern nach Belegwunsch)	GK GK	2 2	GK GK	2 2
Ethik	1	GK	2	GK	2
Sport	2	GK	2	GK	2

GK = Grundkurs, LK = Leistungskurs

<sup>1</sup> In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt im berufsbezogenen Fach zu planen.

<sup>2</sup> Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

<sup>3</sup> Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.

<sup>4</sup> Der Wert + x gibt die Stunden für praktische Übungen an. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird 1 Wochenstunde fächerverbindend als „Wissenschaftliches Praktikum“ unterrichtet.

## Studentafel FR Gesundheit und Sozialwesen

Fach	Klassenstufe (Std./Woche)	Jahrgangsstufe (Std./Woche)			
	11 <sup>1</sup>	12		13	
Deutsch	5	GK LK	4 5	GK LK	4 5
Englisch	3	GK LK	3 5	GK LK	3 5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	GK	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	GK	4
Kunst <sup>2</sup> oder Literatur <sup>2</sup>	1	GK	2	GK	2
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	GK	3
Gesundheit und Soziales <sup>3</sup>	3+1	LK	4,5 +1,5	LK	4,5 +1,5
Wirtschaftslehre/Recht <sup>4</sup>	2	GK	2	GK	2
Mathematik	5	GK LK	4 5	GK LK	4 5
Biologie Chemie Physik Informatik	2 2 2	GK GK	2 2	GK GK	2 2
<i>(3 von 4 Fächern nach Belegwunsch)</i>					
Ethik	1	GK	2	GK	2
Sport	2	GK	2	GK	2

GK = Grundkurs, LK = Leistungskurs

<sup>1</sup> In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt im berufsbezogenen Fach zu planen.

<sup>2</sup> Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

<sup>3</sup> Der Wert + x gibt die Wochenstunden für praktische Übungen an. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird 1 Wochenstunde fächerverbindend als „Wissenschaftliches Praktikum“ unterrichtet.

<sup>4</sup> Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.

## Studentafel FR Wirtschaftswissenschaft

Fach	Klassenstufe (Std./Woche)	Jahrgangsstufe (Std./Woche)			
	11 <sup>1</sup>	12		13	
Deutsch	5	GK LK	4 5	GK LK	4 5
Englisch	3	GK LK	3 5	GK LK	3 5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	GK	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	GK	4
Kunst <sup>2</sup> oder Literatur <sup>2</sup>	1	GK	2	GK	2
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	GK	3
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen <sup>3</sup>	3+1	LK	4,5 +1,5	LK	4,5 +1,5
Wirtschaftslehre/Recht	2	-	-	-	-
Mathematik	5	GK LK	4 5	GK LK	4 5
Informatik <sup>4</sup>	2	GK	2	GK	2
Biologie Chemie Physik	2 2	GK GK	2 2	GK GK	2 2
<i>(2 von 3 Fächern nach Belegwunsch)</i>					
Ethik	1	GK	2	GK	2
Sport	2	GK	2	GK	2

GK = Grundkurs, LK = Leistungskurs

<sup>1</sup> In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt im berufsbezogenen Fach zu planen.

<sup>2</sup> Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

<sup>3</sup> Der Wert + x gibt die Wochenstunden für praktische Übungen an.

<sup>4</sup> Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.